

Q.K. 121.84

— 150 —

Reipub. administratio opt.

Y e
1879

Christliche Regimentspredigt /

Aus dem 18. Cap. des II. Buchs Mosis /

Von Aethronis des

Priesters aus Midian / getrewen / hochverstendi-
gem Rathe / vnd Mosis / desselben Eydams Ehrerb-
tiger vnd gehorsamer folge:

Ben gewöhnlicher abwechslung des
Rathsstuels zu Weissensee /

Den 19. Novemb. des 1619. Jahrs /
nach Christi Geburt /

Gehalten / vnd auff begehren guthertiger Herren
vnd Bürger zum Druck übergeben /

Durch

M. JOH. MATHSTADIUM,

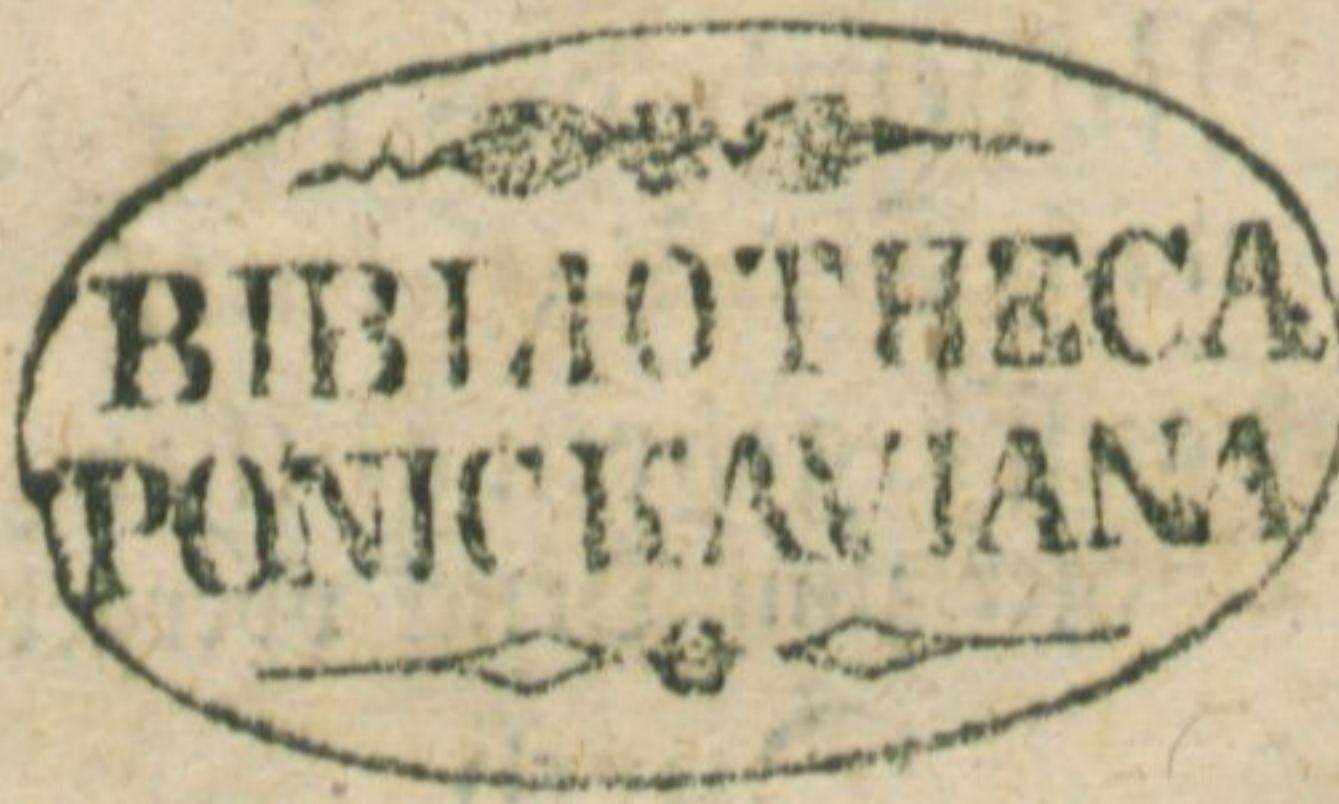
LAUCHENSEM, Pastorn vnd Super-
intendenten daselbst.

• 500 •

Gedruckt zu Freybergk / in Meissen / In Vor-
legung Melchior Hoffmans.



(X2044273)



•S(:)S• •S(:)S• •S(:)S• •S(:)S• •S(:)S•

Dem Ehrenwesten /

Vorachtbarn/ Wölgelehrten Herrn
MELCHIOR HENDENREICHEN/
Churf. Sächs. wolverordnetem Amtschössern:

Denen auch Ehrenvehsten /

Erbarn vnd Wölweisen/ von dem verschie-
nens Jahres geführten StadtRegi-
ment abtrettenten:

Herrn TOBIÆ GUTHBIER /

vnd

Herrn VALENTINO MÜLLERN /

Antrettenten :

Herrn NICOLAO KIRCHHOFFN /

vnd

Herrn GEORGIO GEHREN /

Durch Götliche verleihung
folgenden:

Herrn ANDREÆ EHRHARTEN /

vnd

Herrn JOHANNI HEYLIGEN /

Gämpflichen Bürgermeistern :

A ij

Auch

• o s (:) s o •

Auch den andern Herren Cämerern/
Weinmeistern/vnd von der Gemeind
bey allen dreyen Räthen/

Sampt ganzer
Ehrsamen/ Chriflichen Bürgerschafft
zu Weissensee:

Weinen besonders großgünstigen / vnd günstigen
Herren/guten Freunden/respect. Gevattern/Nach-
barn/vnd sämpflichen vielgeliebten
Pfarr Kindern/

Verehret zum glückseligen/frölichem/fried-
lichem vnd gedeylichem Neuen Jahre/diese/
nach erheischung meines Ampts/vnd auffel-
nes Ehrvesten/Weisen Raths begehren/ge-
thane vnd aus Chriftlicher affection vnd wol-
meynung gegen wolermeldte Stadt vñ Bü-
gerschafft/ Anno 1620. im druck vbergebene
Predigt/ Ich:

M. Johan. Mathstad.
Past. vnd Superintend.
daselbst.



Σω

Christliche Regimentspredigt.

Sūd Oēw.

Præfatio ad Ecclesiam.



Oferwehlete in Christo dem H e x x e n /
Geliebte Freunde/ wir seynd zwar jetzo zu einer or-
dinari Wochenpredigt sonst verbunden / für dis-
mal aber an diesem Orthe in der Pfarr vnd Häupt-
Kirchen/derer wir wegen angefangener renovation
eine zeitlang nicht gebrauchen können / zu einer extraordinari vnd
sonderlichen solennitet, in so grosser frequentz vnd versammlung
der ganzen gehorsamen Bürgerschafft besammen : In deime ein
gantzer Ehrnvester/ Wolweiser Rath an einem Orth / alhier für
der Göttlichen Majestät Angesicht erscheinet/ Eins Theils/ so die
RegimentsLast vnd Bürde nach Churf. Sächs. verordnung vnd
Landsgewohnheit verschienenes Jahr getragen : Ad gratias agen-
dum , Gott dem Oberh Errn vnd Regenten für gnedigsten schutz/
vnd zu ihrer bishero obligenden administration vnd verrichtung/
verliehene Gnaden/zu danken : Das andere Theil aber/welchem
nuniehr vnd hinsüro / nach Churfürstlicher verordnung vnd con-
firmation die Last/vnd Ehr mit beschwer/künftiges Jahr/geliebts
Gott/zutragen/auffgeleget werden sol/ ad supplicandum , Gött-
liche Majestät vnd gütigkeit vmb Gnad vnd Segen/ Weisheit vnd
Verstand / demütigst vnd flehendlich anzurufen vnd bitten.

Am andern Orthe stehen wir/Unterthane/ Bürger vnd Ein-
wohner gemeiner Stadt / vnd sollen darben nicht seyn blosse Spe-
ctatores & Censores, Schäfer vnd Schäfer / wer die alten vnd
newen RegimentsHerren seyn / sondern als congratulatores mit
hertzlicher vnd schuldiger Danck sagung / Einmal gegen Gott/ daß
der selbe vnsern gnädigsten Chur vnd Landsfürsten/ als das Häupt
vnd OberRegenten/ gnädigst behütet vnd erhalten / dann auch J.
Churf. Gn. dis Orths/ bestelleten Amtman vnd StadtRath re-
gieret/bewahret / vnd zu ihrer Amptsverrichtung gute Gesundheit
vnd gedenyen verliehen hat: Darüber wir billich vnser schönes

A iij

Confitemini :

Solennitas
ecclesiastica
politica in-
stituta à
magistratu,
ad:
1. Gratias a-
gendum .

2. Supplicā-
dum .

Sap. 6.

Observatur
à salutis ad
congratu-
landum.

Christliche Regimentspredigt.

Ex Cantic.
Schützij.

z. Compre-
candum.

Psal. 118.

1. Reg. 1.
& 2. Cap.

Confitemini: Dancket dem HERREN/denn Er ist freundlich/vn seine Güte weret ewiglich/rc. erschallen lassen: Nachmals auch gegen die abtretende Regenten / denselben für ihre Trew vnd angewandten fleiß/mühe vnd sorge / die sie für gemeine Stadt vnd vns getragen/freundlich vnd Ehrerbödig zudancken/vn als benè de republica meritjs, wolverdienten Herren für dismals abzudancken.

Fürs Andere auch comprecatores, als Mitsupplicanten vnd Beter/ die hohe Göttliche Majestät / mit den neu antretenden Regimentspersonen hertzlichen anzurufen/daz ihr Regiment gleichs-fals wolgeraten/vnd gemeiner Stadt erspieflich vnd nützlich seyn möge/ nach der Apostolischen instruction, i. Tim. 2. daz wir vnter ihnen ein geruhliches vnd stilles Leben führen mögen/ in aller Gottseligkeit vnd Erbarkeit. Darzu wir bisslich vnsera vota mit dem Königlichen Propheten David thun: DOMINE benè prosperate: O HERR hilff/ O HERR laß wolgelingen/ auff das/ wie im 85. Psalm stehet/ in vnserm Land vnd Stadt Ehre wohne/ das Güte vnd Trew einander begegnen / Gerechtigkeit vnd Friede sich küssen/ das Trew auff Erden wachse/ vn Gerechtigkeit vom Himmel schawe/ das vns der HERR gutschue/ vnd vnser Land sein gewehs gebe/ das Gerechtigkeit immer für ihm bleibe vnd im schwang gehe.

Diz ist die Ursach vnserer jetzigen Zusammenkunft: Gewiß vnd warhaftig ists ein loblichs institutum vnd gewohnheit also das Regiment ab vnd antreten à cultu divino, mit Danksagung vnd Gebet/ mit anhörung Göttliches Worts vnd befehls/mit Gottesfurcht/Initium sapientiae timor DOMINI: Die furcht des Herrn ist der Weisheit anfang/stehet Syr. 1. Psal. III. Und was in Gottes Namen angefangen wird/das sol wolgelingen. Damit nu solches auch allhier bey vns geschehen möge zu Gottes Ehr/ vnser seligen Lehr vnd bericht zeitlichen vnd ewigem Heyl vnd Wolfahrt/ wollen wir mit vnserm Gebet zusammen setzen / vnd Göttliche Majestät anrufen/mit dem Gebet so vns Christus Jesus Gottes Sohn/ vnser Mitler/selbst gelehret/vnd dabey gnädigste erhörung versprochen hat. Betet mit mir allesamt andächtiglich: Vater vnser/etc.

Ewer

Christliche Regimentspredigt.

Ewer Christliche Liebe wolle in der
furcht des HERRN anhören einen feinen Re-
gimentsText/ aus dem 18. Cap. Exodi: Oder An-
dern Buchs Mosis/ also lautend:

TEXTUS.

Es andern Morgens sah
sich Mose/ das Volk zu richten/ vñ
das Volk stand vmb Mose her/
von Morgen an bis zu Abend. Da
aber sein Schwaher sahe alles / was er mit dem
Volk thet/ sprach er : Was ist das du thust mit
dem Volk ? Warumb sitzestu allein/ vnd alles
Volk steht vmb dich her von Morgen an bis
zu Abend ? Mose antwortet ihm : Das Volk
kommst zu mir/ vnd fragen Gott vmb rath/ denn
wo sie was zu schaffen haben/ kommen sie zu mir/
das ich richte zwischen einem jeglichen vnd sei-
nem Nächsten/ vnd zeige ihnen Gottes Rechte
vnd sein Gesetze.

Exod. 18.

Sein Schwaher sprach zu ihm : Es ist
nicht gut das du thust/ du machest dich zu müde/
dazu das Volk auch/ das mit dir ist/ das Ge-
scheffte ist dir zu schwer/ du kannst allein nicht
ausrichten.

Christliche Regimentspredigt.

ausrichten. Aber gehorche meiner stim / ich wil
dir rathen / vnd Gott wird mit dir seyn. Pflege
du des Volcks für Gott / vnd bringe die Ge-
scheffte für Gott / vnd stelle ihnen Rechte vnd
Gesche / daß du sie lehrest den Weg / darin sie
wandeln / vnd die Werck die sie thun sollen.

Sihe dich aber vmb vnter allem Volk / nach
redlichen Leuten / die Gott fürchten / warhaftig /
vnd dem Geiz feind sind / die setze über sie / etliche
über tausend / über hundert / über funfzig / vnd
über zehn / daß sie das Volk allezeit richten.
Wo aber eine grosse Sache ist / daß sie dieselbe an
dich bringen / vnd sie alle geringe Sachen rich-
ten / so wird dirs leichter werden / vnd sie mit dir
tragen. Wirstu das thun / so kanstu ausrichten /
was dir Gott gebeut / vnd alle dis Volk kan mit
frieden an seinen Ort kommen.

Mose gehorcht seines Schwebhers Wort /
vnd thet alles was er saget / vnd erwchlete red-
liche Leute aus ganzen Israel / vnd machet sie zu
Hauptern über das Volk / etliche über tausent /
über hundert / über funfzig / vnd über zehn / daß
sie das Volk allzeit richten / was aber schwere
Sachen

Christliche Regimentspredigt.

Sachen weren/ zu Mose brechten/ vnd die kleinen Sachen sie richten. Also lies Mose seinen Schweher in sein Land ziehen.

EXEGESIS.

Dußerwehlete in Christo dem HErrn/ Beliebte Freunde/ ein ausbündiger schöner Regiments Text ist/ welchen E. Christliche Liebe setzo vorlesen hören/ daraus beydes Obrigkeit vnd Unterthanen sehr viel erinnert werden könnten/ wenn solcher bey mehrer zeit/ vnd nach würden erklärt werden solte. Zu wünschen were es/ das von hochverstendigen vnd gelehrten Theologis etliche Predigten darüber gehalten würden. Wir aber werden uns setzo der Kurtze zubefleissigen nach angehörter Summa/ aufs einfältigste/ bey erkläzung des Texts/ vnd blosser andeutung der Lehr vnd Ermahnungspunctlein contentiren vnd begnügen lassen müssen.

Drey Stück sind in abgelesenen Text begrieffen/ vnd haben wir darin zu betrachten:

Erstlich: Wie Moses der Mann Gottes anfänglich sein Regiment/ nach ausführung des Israelitischen Volks aus Egyptenland/ in der Wüsten angestellet/

B

vnd

Partes:

I.
Primā reip.
Mosaicæ
administra-
tionem.

Christliche Regimentspredigt.

II.
De emen-
dandâ illâ
consulta-
tionem.

III.
Consilij sa-
lutaris ac-
ceptatio-
nem.

vnd eine zeitlang mit grosser beschwe-
rung geführet habe.

Fürs Ander: Wie jme von seinem Schve-
hervatern dem Priester aus Midian /
nach gehaltener deliberation vnd Ge-
sprech ein besserer Vorschlag geschehen.

Zum Dritten: Wie Moze solchen guten
Rath auffgenommen vnd ins werck ge-
setzt habe.

Diese drey Pünctlein wollen wir in der furcht Got-
tes kürtzlich betrachten. Ewer Christliche Liebe werden-
sich den darauff gewandten fleiß vnd zeit / nach andächtig-
er anhörung gewisslich nicht verdrissen lassen:

Helffe der getrewe harmherzige Gott vnd
Vater vnsers Heylandes Jesu Christi / des O-
berRegenten vnd Herrns aller Herren / das es/
vermittelst seines heiligen Geistes Gnad / zu sei-
ner Ehr / vnsrer aller / seligsten Lehr / Trost / besse-
rung vnd ewiger Seligkeit gereichen möge /
AMEN.

Das Erste Pünctlein.

Erlangende / was Moses anfänglich für
ein Regiment geführet habe / vnter dem Volk
Israel in der Wüsten / nach dem er dasselbe auff
Gottes

Christliche Regimentspredigt.

Gottes befehl aus Egypten durchs rothe Meer in die Wüsten/nach dem gelobten Lande gebracht hatte/so erscheinet solches deutlich aus vnserm abgelesenen Text.

Einmal/ ex historica relatione, bey denen worten:
Des Morgens sahze sich Mose/ zurichten das Volck/ vnd das Volck stund vmb ihn her/ von Morgen bis zu Abend.

Fürs Andere ists auch klarer zuvernehmen/ex propriâ Mosis declaratione, Das er seinem Herrn Schwesternvater bericht gibt: **D**as Volck kommt zu mir/ vnd fragen Gott vmb Rath/ denn wo sie etwas zuschaffen haben/kommen sie zu mir/etc.

Hierbey wird Erstlich gemeldet der Regent/ 1. quoad personam: Nemlich Mose/ welchen Gott selbst berufen/instruirt vnd gesendet/ das bedrengte Volk Israel aus Egyptenland zu führen/ vnd regieren/ wie zu lesen Exodi 3. Cap. 2. quoad officium: Das er nicht allein gewesen Dux, ein Hertzog/ Heerführer vnd grosser Potentat/ Sondern auch judex populi, Ein hörer/ richter vnd schlichter der Sachen. 3. quoad studium, Das er bey seinem hohen EhrenStande nicht ein Voluptuarius otiosus, wie viel Regenten gefunden werden/ sondern trew/ fleißig vnd sorgfältig gewesen/ Vernehmets alles selbst aus den Worten des Texts: 1. Solus, Der einzige Mann Moses. 2. quotidie, Täglich (Sabbato excepto.) 3. à mane ad vesperum, Von Morgen bis an Abend. 4. Judicabat, Richtete zwischen jeglichen vñ seinem Nachsten/ sententiæ

Bij

publicati-

Christliche Regimentspredigt.

publicatione & executione, daß er das Recht aussprach/ vnd jeden darzu behülflich erschiene: Mercket dis Exempel gar wol ihr Herren / zu ermunterung des fleisses in anbefohlen Emptern/ vnd sterckung der gedult bey vieler einfallenden bemühung.

2.

Num. II.

Num. I.

Fürs Andere / Was er für Untexthanen gehabt: das erscheinet aus nechst vorgehenden Worten/ das es gewesen das Israelitische Volk / so Gott durch jhn aus Egyptenland geführet hatte: Populus morosus, ein wunderlich/ seltzams/ mörisch Volk / pertinax & audax : ein halsstarrig vnd kühn Volk / numerosus, ein grosses Volk / in grosser menge vnd anzahl/ wie er selbst bekennet in seinem vierdten Buch Cap. II. Sechs mal hundert tausend Mann Fußvolk iſts darunter ich bin. Oder wie im selben Buch Cap. I. stehet: Die Summa der Kinder Israel von zwanzig Jahren vnd drüber war Sechs mal hundert tausend/ dreytausend / fünfhundert vnd funfzig Mann / der ganze Stam Levi aber vnd die Priester ungezählt. Ewiger Gott! was mus der gute Mann/ allein Regent unter so grossen Volk/ für eine vnträgliche vnd beschwerliche Last auff dem Halse gehabt haben? Hat doch mancher / oder wol etliche Collegæ in einem Ampte/ mit einer Handvoll schlechter Bürger oder Bauern seine Plag vnd Noth gar gnugsam / daß die Schrift Mosen nicht vrecht nennen kan / Num. 12. Cap. einen wolgeplagten Mann.

O wie viel hetten wir/ lieben Freunde/ allein bey diesem Pünctlein zuersinnern? aber nur zwey Pünctlein wollen

Christliche Regimentspredigt.

wollen wir Ewer Christlichen Liebe zu fernerm nachdencken/als von fernen andeuten:

Denn es erscheinet hierbey/ Erstlich Dignitas, die hohe Ehr vnd Würde der Obrigkeit: Denn wie Moses/ also sind auch andere Regenten/ nicht zwar alle/ wie er immediate, ohne Mittel von Gott selbst/ sondern media- te, durch ordentliche Mittel vnd Personen/ zum Regi- ment kommen vnd verordnet/ wie Gott selbst redet/ Psal. 82. Ich habe gesagt/Dij estis, jhr seyd Götter. Und der hocherleuchte Apostel Paulus bezeugt/ zum Rdm. 13. Cap. Es ist keine Obrigkeit/ ohne von Gott/ vnd wo O= brigkeit ist/ die ist von Gott geordnet. Was der ordnet/ das ist loblich vnd herrlich/ steht Psal. 111.

Contradiciren demnach vnd widersprechen der hei- ligen Schrifft / ja Gotte selbst / die Widertäuffer vnd Päpster/ in dem sie sagen: Es hette Gott kein gefallen dran/man könnte ihm in solchem Stande nicht annehmlich dienen: Aber viel anders redet darvon die Weisheit Gottes/ Prov. 8. Per ME, durch mich regieren die Könige/ vnd die Herren setzen das Recht. Anders Salomon der weiseste König/ Sapient. 6. Euch ist die Obrigkeit vom H e x x n gegeben. Anders Christus/ zu Pilato dem un- gerechten Richter vnd Regenten: Du hattest keine Macht über mich/ wenn sie dir nicht were von oben herab gege- ben/ Joh. 19. Welches frommer Obrigkeit zu Trost/ vnd ermunterung in jhrem Amt dienen/ dem Teuffel aber vnd seinen Schuppen zum verdriess gereichen sol.

B. iij

Denn

Vsus.

i.

Διδακτος.

ελεγχουσ.

Christliche Regimentspredigt.

Denn ferner erscheinet auch hierbey necessitas, die hohe Nothwendigkeit / daß das Regiment bestellet sey. Hilff Gott / was hette vnter so grossem Volk bey fürgefallenen differentzen vnd Streit / vnd bey bekandtem hässigem Sinn vnd Halsstarrigkeit desselben werden wollen / wenns ohne Regenten gewesen were. Wenn es also gehet / wie von den Barbarischen Völckern gesagt worden / *ανέτις ἀδεὸς ἀδεῖ*, Niemand höret den andern ein einigs Wörtlein: Da kan nichts gutes erfolgen / Wie bishweilen vnter vollen vnd tollen Bawren in der Schenck / da jeder sein Wort vnd Meynung / als die beste / wil gehöret vnd fürgezogen wissen / erscheinet / das raußen vnd schlagen / Word vnd Blutvergiessen draus entsteht. Eine Gemein ohne Regenten ist wie eine herde Schaffohne Hirten / sagte Moses für Gott / Deut. 27. Zu der zeit war kein König in Israel / vnd jeglicher thet / was ihm recht dauchte / stehet zwey mal im Buch der Richter Cap. 17. 21. Für solcher *ἄναρχία* vnd Unordnung behüt uns Gott ja gnädiglich heutiges Tages / es hat sonst mühe vnd noth bey bestelleten Regimenten.

Die sollen vnd mögen Unterthanen wol mercken / daß sie Gott dem Herrn / für bestellung vnd erhaltung der Regimenten desto hertzlicher danken / vnd sich schuldiges gehorsams jederzeit erweisen / davon vnlängsten Ewer Christliche Liebe weitern Bericht angehöret haben. Und so viel vom ersten Punctlein.

Das

Christliche Regimentspredigt.

Das Andere Pünctlein.

QUlangend / Consultationem, Den Rath
vnd Vorschlag / von verbesserung des Regiments/
vnd linderung dessen grosser Mühe / So haben wir
nach anleitung des Texts dabey zubetrachten:

1. Personas consultantes, Wer die Herren / so davon
gerathschlagt / gewesen.
2. Materiam consultationis, Wo von es gewesen / vnd
was endlich beschlossen worden.

Unter den deliberanten, vñ Rathschlagenden Per-
sonen ist die eine Moses / von Jugend an in aula Pharao-
nis, von desselben Königs Tochter / zum Regenten erzo-
gen: 2. Von Gott selbst zum Regenten über sein Volk be-
stellt / 3. vnd bis dahin in praxi vnter so grossem Volk
wolgeübter politicus. Der wird de modo administra-
tionis, von seiner Regimentsform gefraget / vnd von sei-
nem Schwehervater zur consultation verursachet.

Die andere Person ist Gethro / Moses Schwehr-
vater / ein Priester in Midian / welcher / nach deme er sei-
nes Eydams Glück vnd Sieg vernommen / auch von sei-
nem Regiment / das er in der Wüsten führet / gehöret / sich
aus seinem Lande auffmachte / seinen Eydam vnd Toch-
ter / samt den jhrigen zu besuchen / von denen er auch mit
grossen Ehren vnd Freuden / wie im Eingang dis 18.
Cap. erscheinet / entpfangen vnd tractiret worden. Der
söhnet seines Eydams grosse vnd beschwerliche Regiments-
Mühe / die er vnter so grossem Volk allein auff dem Halse
trug /

Christliche Regimentspredigt.

trug / vnd kempt darüber mit ihme zum discurs vnd Ge-
sprech / welches zu guter verbesserung vnd leichterung der
Regimentslast / mit jedermanniglich's beförderung / her-
nach gerichtet ist.

Uſus.

Hierbey erscheinet divina bonitas, die besondere
Gütigkeit / damit Göttliche Majestät trewen vnd fleissi-
gen RegimentsPersonen beyständig sich erweisen thut.
Denn gleich wie aus sonderlicher providentz vnd schi-
ckung Gottes Hethro zu Mose / vnd mit ihme in die heyl-
same wolnützliche Besprech kommen : Also stehet auch
Gott nochmals frommen Regenten mit gnaden bey / gibt
ihnen den Geist der Weisheit / des Verstandes / Krafft
vnd Stärcke / bescheret ihnen getrewe Räthe / Collegen,
verständige Officirer, ja auch getrewe Priester / die sie zum
guten ermahnen vnd weisen. Die Regiment auff Er-
den stehen in Gottes Hand / derselbe gibt zu zeiten einen
tüchtigen Regenten. Es steht in Gottes Händen / das es ei-
nem Regenten gerathe / der gibt einen lobblichen Lantzler /
Scribam, Schriftt vnd Rechtsgelehrten / der ogleichen viel
gates stiftten können / sagt der weise Man Syrach cap. 10.
Oft müste der Regimentskarn / mit seiner Last stecken
bleiben / wenn nicht Gott der Allmächtige vnd weise in-
spector vnd Oberaufseher Hülf vnd Mittel sendete / das
er heraus gezogen würde. So viel kürzlich von den Per-
sonen.

Belangend ferner materiam, wo von sie discurri-
ret, vnd was sie endlichen einhelliglich geschlossen : So be-
ruhet solches Punctlein auff dreyerley :

1. In

Christliche Regimentspredigt.

1. In quæstione & responsione, Auff der gütlichen
Frage Gethronis/vnd Mosis freundlichen Antwort.
2. In apertâ reprehensione, Darauff/ daß Gethro
Mosis art vnd weise verhôr zu halten/vnd Gericht zusitzen
improbiret vnd verwirffet.
3. In demonstratione, Auff der ausfîhrung vnd an-
zeigung der Ursachen/vnd bessern Vorschlags.

Erstlich/de quæstione: Als Gethro Mosis fleiß vnd
grosse Ruhe / von Morgen an bis zu Abend/ mit verhö-
rung des Volks sihet/fraget er: Was ist das/das du
thust? Warumb sihestu alleine / vnd alles Volk
stehet vmb dich her? Er wundert sich/ warumb Moses
es ihme allein so blutsauer machen möge. Moses ant-
wortet gar freundlich vnd bescheidenlich: Das Volk
kompt zu mir/ vnd fragen Gott vmb Rath/
Denn wo sie was zu schaffen haben/kommen sie
zu mir/das ich richte zwischen einem jeglichen vñ
seinem Nächsten/vnd zeige ihnen Gottes Rechte.
Mancher hochmühtiger Politicus solte wol so freundlich
nicht geantwortet/ Sondern gesagt haben: Tutor ne ul-
tra crepidam, Eh Herr Priester was gehets euch an/was
ich thue oder mache / das Regiment ist mir befohlen/vnd
bin euch eben davon rechenschafft zuthun nicht verpflich-
tet: ne sitis àλλοι γε ποιον, gaffet nicht auff fremde/son-
dern ewre Empter ihr Herren/ propria agite, thut vnd
sorget/was euch befohlen ist. Nein/so thut vnd sagt Moses

L

nicht/

I.
Quæstio:

Responsio:
Mosis hu-
manitas.

Occupa-
tio.

Christliche Regimentspredigt.

Resp.

nicht/sondern ganz bescheiden antwortet er dem Priester aus Midian/ vnd er zehlet demselben seine Amptsvorrichtung vnd Wühe. War ists/ niemand sol in ein frembd Ampt greissen/ 1. Petr. 4. jeglicher des seinen warten/ Rom. 12. was ihm befohlen/versorgen/ 1. Thess. 4. Sonderlich sollen Geistliche Personen weltlicher Geschescht müssig gehen. Gleichwohl aber/weil sie zu Wächtern bestellt seyn/Ezech. 33. vnd für der Regenten vnd Unterthanen Seelen sorgen vnd wachen sollen/ so können sie zu offenbaren Unrecht/ Übelstande/ Missbräuchen vnd der gleichen nicht stillschweigen/ Sondern müssen ex officio an ihrem Orth vnd stelle/ zu zeiten/ vñ beschiedenlich drein reden vnd straffen/ ut rectius discant sapere. Und sind deshalb nicht polypragmone, wie man sie gar leicht beschuldigen wil: Sonsten seynd sie auch privatim aus Christlicher Liebe/ ihrem Nächsten/ der sie fraget/ guten Rath nach ihrem Verstande zugeben schuldig/ doch also/ daß sie der Obrigkeit nicht præjudiciren vnd fürgreissen/ sondern dieselbe auff der Partheyen Notdurft nach billigkeit erkennen lassen.

Legum di-
vina auto-
ritas.

Mit flets sol auch bey Mosis Antwort in acht genommen werden/ das Moses die weltlichen Rechte nennet Gottes Rechte vnd Gesetze/ vnd welche de jure fragen/ vnd vmb bescheid bey ordentlicher Obrigkeit anhalten/ Gott vmb Rath fragen.

Ursus.

Sollen derwegen Regenten nicht ihres gefallens mit den Rechten vnd Gesetzen vmbgehen/ vnd nach ihren/ gegen die Partheyen geschöpffen/ affecten dieselben drehen/

Christliche Regimentspredigt.

hen/vmbkehren/beugen/oder gantz vnd gar aus den Au-
gen setzen/vnd vnter die Banck stecken/wie leider allzu-
viel bey vngerechten/vnchristlichen Richtern gespüret
wird/Denn es sind Gottes Rechte vnd Gesetze/vnd der
wird dermal eins fragen/wie sie damit vmbgangen vnd
gehendelt haben/1. Par. 19.

Unterthanen sollen rechtmessigen Bescheid vnd
Ausspruch der Obrigkeit gehorsamlich acceptiren,wie
die Israeliten gegen Moses Bescheid vnd Antwort sich
bezeugten. Denn solches seynd responsa DEI, Gottes
Rath vnd Bescheid/saget Moses allhier. Die Wider-
spenstigen aber widerstreben nicht Menschen/sondern
Gotte selbsten/dessen Gesetz vnd Rechte sie nicht gelten
lassen wollen/Rom. 13. Aber hiervon höret ihr zur an-
dern zeit weiter.

Als Gethro Moses resolution vnd Antwort ver-
nimpt/schreitet er also bald ad apertam reprehensio-
nem,vnd strafft Moses vornehmen:**E**s ist nicht gut/
das du thust:Nicht zwar ratione rei ipsius, daß das
Wort vnd administration des Regiments an ihr selbst
vnrecht/böse vnd nicht zu loben were/wie etwa die Wider-
täuffer vnd Päpstler solchen Stand verkleinerlich gehal-
ten vnd gescholten. Onein/lieben Freunde/darwider ha-
ben wir bald im Anfang dieser Predigt bewiesen/digni-
tatem & necessitatem magistratus politici, Die Wür-
digkeit vnd Notwendigkeit/sondern das Gethro so sagt:
Es ist nicht gut/**d**as du thust/geschicht/respectu

2.
Reprehen-
sio.

Lij

modi,

Christliche Regimentspredigt.

3.
Demonstra-
tio.

Modi mali:
Rationes.

modi, wegen der art vnd weise/ die Moses in der verhōr
bey seinem Regiment hielte / daß er allein eine solche
grosse menge/ verhōren vnd entscheiden wolte. Weil es
aber nicht genung an deme/das man ein ding tadeln vnd
vnrecht heisset / wie man der Naseweisen Leute viel fin-
det/denen nichts gefällt/ als was sie sagen vnd thun / daß
sie absq; rationibus wolsbedachte Anschläge vnd Vorneh-
men zu hindertreiben / vnd contra rationes prægnantes
halsstarrig zuverbleiben sich gelüsten lassen: So nimpt
Gethro auch alsbald an die Hand demonstrationem ge-
minain. 1. Modi mali. 2. Melioris. Das ist: Er saget
ausdrücklich vnd gründlich/ warumb diese art vnd weise
Gericht zuhalten nicht gut sey / vnd worin solche zuver-
bessern were.

Den bösen gebrauch improbiret ex rationibus, mit
gewissen Ursachen/vnd nimpt die Erste: ab incommodo
geminio, Von zwiefacher daraus fliessender Ungelegen-
heit: Sui & subditorum/die an einen theil jhn selbst / am
anderen die Unterthanen betrefse. Du machest/spricht
er/dich zu müde/ dazu das Volk/das mit dir ist.
Als wolt er sagen: Lieber Herr Sohn/das wirstu die len-
ge also nicht treiben / vnd dis Regiments Last allein er-
tragen können / es ist dir zu viel / ingleichem auch dem
Volk ganz beschwerlich / daß wer eine Sache hat / den
gantzen Tag auffwarten mus / vnd doch wegen der viel-
heit der Sachen nicht fürkommen kan / es ist nicht eines
Mannes thun.

Die

Christliche Regimentspredigt.

Die andere rationem führet er à difficiili seu potius impossibili: **Das Geschefft ist dir zu schwer/ du kanst allein nicht ausrichten.** Wolt Gott eins theils vngartige Unterthanen theten die Ohren auff vnd hörtens/die Hertzen/vnd gläubtens/dass Regiments Last eine grosse vnd beschwerliche Last sey / so würden sie vielmehr gesessen seyn/ solche mit gehorsam zu lindern / als mit ihrer widerspenstigkeit / anfeindung vnd verleumündung zu vermehren: Aber solche widerspenstige Köpfe entpfahen ihr Urtheil endlich / sagt der Apostel Rom. 13. Es wird keiner vngestrafft bleiben / dreyet Syrach der weise Mann cap. 7. Man findet auch vnter dem gemeinen Haussen/ viel frühezeitige / vnreisse Bürgermeister/ die sich/weil sie die incommoda vnd difficultäten des Regiments nicht verstehen noch bedencken/ dünnen lassen/ sie wollens/wenn sie Regenten weren/ alles wol besser anstellen vnd forttreiben / es sollte viels richtiger zugehen: Die möchten dem Priester aus Midian wol acht auff seine Wort geben: **Das Geschefft ist dir zu schwer/ du kanst allein nicht ausrichten.** Es ist nicht Humelhonig / Darumb / wil er sagen/ wer recht vnd trewlich handeln wil/ wie er sol / der wirds wol spüren vnd erfahren. Curia à curis publicis dicitur, Von gemeiner Sorg heissen die Lateiner das Rathhaus Curiam, Und stünden die beyden Verklein nicht vbel daran:

*Curia curarum domus est, sentina laborum,
Res-curis curas-publica multiplicat.*

M. I. M.

L iij

Zu

Christliche Regimentspredigt.

Zu Teutsch:

Das Rathhaus ist ein Sorgen Haus/

Wer Ruh wil han/ der bleibe draus/

Es ist ein Stall voll grosser Müh/

Wer bleiben kan/ begehrt es nie/

Das Regiment/ wie jetzt die Läufft/

Sorgen mit Sorgen immer häufft.

Eben dis verstand vnd sagte der löbliche Keyser Constantinus: Wenn jemand wüste/was vnter Königlichem Purpur vnd Pracht für Onlust/für Mühe vnd Sorge steckte/es hübe jhn niemand am Wege auff: Niemand gläubts als Rupertus expertus. Daher jener nicht vnrrecht gesagt: Subesse,quam praesesse, malim, Lieber Unterthan/als Regent zu seyn/begehrte ich. Weme Gott den beschwerlichen Stand auffleget/der trage jhn mit gehorsam gedultig/Wem er damit verschonet/der sey willig vnd still/vnd erkenne seine Ruhe. Die Last wird nicht leichter/sondern von Tag zu Tag beschwerlicher/denn der Teuffel weis/das er wenig zeit hat/drumb wolters gern alles confundiren vnd übern hauffen werffen.

Bey diesem Stücklein ist auch mit stillschweigen keines weges zu übergehen/des Priesters Gethronis pia solicitude, löbliche Sorgfertigkeit/damit er das incommodum populi, die ungelegenheit vnd beschwerung der Unterthanen ganz fleissig observiret,vnd dero selben zu remediren vñ abzuhelffen gedencket/sagende: Du machst das Volk zumüde: Es ist demselben beschwerlich/nachtheilig/

Christliche Regimentspredigt.

theilig / an der Mahrung hinderlich / sie verseumen bey langem vnd täglichen auffwarten zu viel in ihrer Haßhaltung.

Dis sollen auch alle fromme / getrewe Regenten in gute acht nehmen / daß ihre Unterthanen nicht zu māde gemacht / an ihrer Wolfahrt vnd Mahrung verkürget werden. Ein frommer Vater macht mit seinen Kindern also / daß sie es ertragen / daß sie gedeyen vnd bleiben können : Regenten sind patres patriæ, ihrer Stadt vnd Unterthanen Vätere: *εδὲν Αλφέος ἄξων αὐτὸς αὐτὸς πατρός*, sagt der weise Heyde / Zwischen einen frommen Regenten vnd Vater ist kein unterscheid / darumb sollen dieselben/jhrer Unterthanen auffnehmen vnd gedeygen allermeist auch suchen / sie nicht drücken / schachtmach machen/jhnen ihre Gewerb vñ Bürgerliche Mahrung nieder legen/ sondern vielmehr stercken helffen / es ist die Last/ die sie tragen/ sonst gros genung / vnd mangelt hindern vnd fornien. Salus populi suprema lex esto , sagten die weisen Römer / des Volcks gedeygen / sol mit allen Gesetzen vnd Ordnungen gesucht vnd gefordert werden. Fromme vnd fleissige Hirten vertreiben ihre Herde nicht/ sondern schonen vnd versorgen derselbe auffs beste/ als sie nur können. Fromme Regenten heissen in heiliger Schrift auch Hirten. Homerus der weise Heydniche Poët nent sie auch *ποιμένες λαῶν*, Mäleker Hirten / Drumb sollen sie auch ihre Herde / ihre Unterthanen lieben / nicht abmatten / mit überhäussten Geldstraffen / vordentlichen Erohndiensten / Schatzungen / Newrungen / beschwerlichen.

Christliche Regimentspredigt.

Occupatio.

lichen Aufflagen/ vnd abstrickung iherer wolsberechtigten wenigen commoditeten vnd befugnüs.

Es findet sich aber eine gemeine prætension vnd fürwendung / damit vielmals solche abmattung wil beschönnet vnd entschuldiget werden. Bonum publicum præferendum est privato, sagt mancher verschlagener Politicus, ders wol besser verstehet / als ers accommodiret. Der gemein Nutz sol billich dem privat Nutz fürgehen: Aber er committiret darin fallaciam causæ, in dem er als ein vrsach seiner schinderey anzeucht/das nicht die rechte vrsach ist / Es wird viel ein anders/ als publicum bonum, vnd allermeyst privatum mit solchem prætext gesuchet vnd geschützet. Es leuffet auch eben bey solcher beschönung mit ein elenchus Φερατως, vnd ist ambiguitas in vocabulo : bonum publicum. Salus populi suprema lex esto: haben wir von den weisen Römern / so das bonum publicum am aller fleissigsten gesucht/ allbereit gehöret. Ist derohalben nicht der fiscus, die Renth vnd Schatzkammer/ propriè bonum publicum, das ist/das gemeine Gut zu nennen / den solchen mit gemeinem schaden vnd nachtheil fürziehen wollen/were ein ganz vñchristliches/ geitziges vnd vñverantwortliches Barbarisches/Tyrannisches fürnehmen. Der fiscus vnd gemeine Kasten/sagt jener weise Keyser/ were gleich der Miltzen im Menschlichen Leibe/ je mehr dieselbe zunehme/ je mehr nehme der Leib abe/ bis er vermattet vnd verschmachte. Kan demnach prælatio boni publici cum damno subditorum nicht statt haben vñ passiren. Sondern propriè vnd eygentlich heisset

Christliche Regimentspredigt.

heisset bonum publicum einer gantzen Gemeind / einer gantzen Stadt vnd Bürgerschafft / eines gantzen Landes Nutz / Aufnehmen / Wolstand vnd Besserung. Dis gemein Gut sol billich nach der Juristen Regel / dem privat vnd eygen Nutz fürgezogen werden / vnd es ist die regula generalis, die Obrigkeit vnd Unterthanen betrifft vnd verbindet. Wenn ein Regent allzuweit seinen Vortheil suchen wolte / mit gemeiner beschwerung / da sagt ihm der Jurist ein : Bonum publicum präferendum est privato. Wenn ein gemeiner Mann / zu seinem Vortheil etwas fürnehmen wolte / dadurch nicht einem oder zweyen / sondern wol einer Gemeind vnd gantzen Nachbarschafft / an Hauß / Hoff / Acker / Wiesen / Gärten schaden zugefüget würde / da redet ihm der Jurist abermals ein : Bonum publicum präferendum est privato, Gemeiner Nutz geht billich deinem eygen Nutz für. Und ist eben die Meynung / was sonst die Juristen sagen : Nemo debet ditaricu[m] alterius detimento, Niemand sol mit eines andern Schaden sich bereichern. Aber gnung hier von / Christliche Regenten verstehens vnd bedenckens wol / vnd erweisen sich viellieber als patres patriæ & pastores populi, Als Väter vnd Hirten des Vaterlandes. Die Exactores vnd vngütige Tyrannen / Blutegel / unterdrücker vnd abmarter des armen Volks / quibus lucri bonus est odore ex re qualibet : wird Gott zu seiner zeit wol finden / wie das Buch der Weisheit cap. 6. allbereit vnd schon vor langst ihnen prognosticiret vnd gedrewet hat. Potentes potenter tormenta patientur, Die Gewaltigen /

Q

(Gewalthå-

Juvén.

Sap. 6.

Christliche Regimentspredigt.

(Gewaltthäter) werden gewaltig gestrafft werden.
Welches bey der vrsach/ ab incommodo populi, damit
Gethro Mozen erinnert/ Christlicher wolmeynung zur
besserung erinnert werden sollen.

2.
Modi me-
lioris.

Modum meliorem, eine bessere/ treglichere vnd
förderlichere art zu regieren schlegt Gethro seinem Ey-
dam darauff für/vnd spricht: Gehorche meiner stim/
ich wil dir rathen / vnd Gott wird mit dir seyn.
Pflege du des Volcks für Gott/vnd stelle ih-
nen Rechte vnd Gesetze/ daß du sie lehrest den
Weg/den sie wandeln sollen.

Hierin haben wir abermals auff zweyerley ach-
tung zugeben.

1. Auff das exordium ὁρονευασικὸν, Eingang vnd
vorbereitung zu fürhabendem Rathschlag.
2. Ipsum consilium, Auff den guten Rath an ihme
selbst.

Exordium.

Denn Erstlich fellet Gethro nicht mit der Thür ins
Haß/vnd gebeut Mozi: So mache es / das sollst du thun :
Sondern feine glimpfliche vnd bescheidene Wort brau-
chet er/ captiret benevolentiam & attentionem (wie
man in Schulen redet) Das ist/ er sucht/ mit gutem wil-
len vnd auffmercken von Moze gehört zu werden.

Einmal/ à sua persona, Gehorche meiner stim.
Me audi, höre mich / der ich älter bin als du / mich deinen
Schweher/der als ein Vater dein bestes gern sihet.

Fürs.

Christliche Regimentspredigt.

Fürs Andere/ ab utili Mosis, Das es ihm nicht gewen/ sondern erfrewen/ nicht hinderlich/ sondern förderlich seyn werde: Der Herr wird mit dir seyn/ dir Gnad vnd Glück zum Regiment geben/ deine Sachen fortuniren vnd glücklich fortgehen lassen/ wenn du dich seinen Geist aus des Priesters Mund entziehen vnd zu recht weisen lassen/ wo du etwa verstoßen hast.

Sehr viel feiner Erinnerung hetten wir hierbey/ für Geistliche vnd Weltliche Personen zuthun/ aber wir müssen wegen der zeit pergiren.

Auff solchen Eingang zeigt er nun seinen Rath vnd heylsames bedencken ausdrücklich an/ vnd spricht: Pflege du des Volks für Gott/ und stelle jhnen Recht vnd Gesetze/ etc.

Improbiret also i. ganz vnd gar nicht statum monarchicum, Sondern vielmehr lesset/ ja commendireter Mosi ganz trewlich das Ober Regiment/ darzu jhn Gott gefördert vnd gesetzt hatte/ daß er were vnd bliebe/ Dux & judex populi Israëlitici, Und wil daß ers ihm ernstlich lasse angelegen seyn/ dessen für Gott zu pflegen: 1. Intercedendo, Mit trew fleissiger Vorbit/ wie er als ein Prophet des Herrn bisher gehan: 2. Leges ferendo, Das er jhnen gute Gesetz vnd Rechte/ so dem Götlichen Gebot gemäß/ stellen sollte. 3. Sententiam dicendo, Das er nach solchen Gesetzen mit seinem Ausspruch sie weise/ den Weg den sie wandeln/ vnd wie sie juste & pacifice, gerecht vnd friedlich bey sammen leben sollen. 4. Judicatum

Consilium.

1.

Dij

exequen-

Christliche Regimentspredigt.

execuendo, Das er auch über solchen rechtmessigen vnd
billichen Abschieden halten solle. Du solst vnd magst wol/
wil er sagen/ lieber Herr Sydam/ Oberherr vnd Fürst
des Volcks Gottes verbleiben/vnd dich in diesen Amptes-
stücken/pro autoritate, erweisen:

2.

Denn fürs Andere/vnd in progressu, connectiret
vnd henget er demselben an/ statum aristocraticum, Das
wegen der Mühe vnd Ungelegenheit des Volcks/er die
RegimentsLast/ mit andern/redlichen/Gottsfürchtigen
Männern/wol theilen/dieselben zu Unterregenten setzen
vnd verordnen/vnd das Volk an sie weisen möchte.

Wir hetten hierbey ein feines problema politi-
cum vnd RegimentsFrage zu ventiliren vnd erwegen/
welches Regiment am nützlichsten vnd besten were/ Mo-
narchicum oder aristocraticum, Das einer allein / oder
viel weise vnd Gottsfürchtige Personen zugleich/das Re-
giment verstände vnd fühere: Aber die zeit ertrengt jetzt
nicht. Wir lassens bey dem Judicio vnd Urtheil des heili-
gen Geistes verbleiben / der statuirt vnd lobt durch den
Priester Gethro / regimen monarchicum aristocratico
temperatum, für das allerheyksamste / das ein OberRe-
gent/ viel weise vnd verständige Beysitzer vnd Rathgeber
haben solle. Eben dis practicirete auch der fromme vnd
weise König Josaphat / Er bliebe alleine König / vnd
satze hin vnd wider in den Städten Juda Richter vnd
Amptleute/vn befahl ihnen das Unterregiment/1.Par.18.
Eine solche löbliche regio vnd temperament, ist nach Ju-
lio Cæsare, bey dem Römischen Reich cum Imperatore
consulibus

Christliche Regimentspredigt.

consulibus administrantibus rempubl: verblichen / vnd
bißhero bey solchem dasselbe / in seiner würden erhalten
worden: Da Käyserliche Mayst. das Haupt / vnd die sie-
ben Churfürsten / die principal vnd äeisum membra gewe-
sen / Gott helfe ferner nach seiner Väterlichen gütte /
Göttlicher Allmacht / vnd vnerforschlichen Weisheit / zu
guten bestande. Und vnter solchem temperament flori-
ret auch vnter dem Chur vñ Fürstlichem Hause Sachsen
Religio & Justitia, Fried vnd andere selige commodi-
tät: Dafür Gott wir bisslich zu danken.

3. Describiret vnd beschreibet er ferner in seinem
Rath twr äeiswv.

3.

1. Qualitatem, Was es für Leute seyn / die zum Re-
giment erwehlet werden sollen.

2. Officiorum varietatem, Wie die Empter vnter sie
ausgetheilet / vnd wie weit sich jeglichs befehl vnd gewalt
erstrecken solle.

Gdis ist auch ein sehr reiches Punctlein / vnd were
wol nötig / daß wirs mit fleis vnd nach der länge excutiren
vnd betrachten könnten / aber wir müssen jetzo der zeit
schonen.

Erstlich sol sich Moses umbsehen vnter allem Volk /
nicht nur vnter seinen Freunden / Vettern / Brüdern /
Schwägern / nicht eben allein vnter den Reichen / vnter
den Patricijs vnd fürnembsten Geschlechtern / Sondern in
omni populo, Vnter allem Volk. Wornach aber?
Nach redlichen Leuten. Hiermit fasset er die quali-

3. iij

tatem

Christliche Regimentspredigt.

tatem vocabulo generali, vnd heisset die Eligendos redliche Leute. In der Hauptsprach heissets so viel/ als weise/ verständige/ vernünftige Leute/ Redlich/ das ist/ Ehelich vnd ehrlich gezeugt / geboren/ exzogen/ vnd erbares verhaldens/wie es der 101. Psalm also gibt: Ich handele redlich vnd wandele trewlich in meinem Hause / vnd nehme mir keine böse Sache für. Das ist gar ein nötiges requisitum, darauff viel zusehen.

I.
Qualitas.

Ferner aber specificiret vnd beschreibt er die qualitates, vnd erfordert / oder commendiret vielmehr an redlichen Leuten.

Sub qua
1.

1. Pietatem, Die Gottesfurcht: Sihe dich vmb nach redlichen Leuten/ so Gott fürchten / sagt Gethro. Denn die Furcht des Herrn ist der Weisheit (so zum Regiment sehr nötig) anfang/ Syrach. 1. Psal. 111.

Darunder sind gehörig: Veræ religionis studium & exercitium, Fleiß vnd übung bey der wahren Religion vnd Glauben. Mancher Regent meynet/ er sey eben so viel vnd hoch als andere nicht verbunden zur Religion, denn er sey ein politicus, zur anhörung der Predigt/ gebrauch des heiligen Abendmals vnd andern Gottesdiensten/ Drumb ist er auch rario in templo, sonderlich zur Vesper vnd in der Wochen: Aber es ist ihm auch gesagt/ was im Büchlein Syr. cap. 1. stehet: Sihe zu/ daß deine Gottesfurcht nicht heuchelen sey/ vnd diene ihm nicht mit falschem Hertzen. Sollen demnach Regimentspersonen

in der

Christliche Regimentspredigt.

in der pietät allen Unterthanen mit ihrem Exempel stetig fürleuchten/ In vulgus manant exempla regentum: Vulgus magis regitur exemplis, quam præceptis, Der gemein Mann achtet mehr auff das thun/ als auff das gebieten der Regenten: Von der Obrigkeit fliessen die exempla: vnd also auch scandala, vnter die Unterthanen / da für sie schwere Rechenschafft werden geben müssen.

Matth. 18.

Zum Andern/ gehört hierzu/ Ministrorum Ecclesiæ patrocinium, Dass sie sich als liebhaber vnd beförderer der Diener Gottes in Kirchen vnd Schulen / zum Ampt des Hottesdienstes bestellet/ erweisen / in guter correspondenz, denn sie sind eines Herrn Diener / ob gleich in unterschiedlichen Emptern / Und solche correspondenz beruhet fürnemlich in consensu fidei, dass beyde theil in der Religion richtig seyn/ Den wo Lutherische Kirchendiener/ vnd Calvinische oder Päpstische Regenten beysamen hausen / da ist wenig favor vnd förderung/ Welches heimliche oder öffentliche Priesterfeinde sind/ vnd abgünstige Neidharte gegen dieselben / verrathen nicht wenig ihren Epicurismum, dass sie von der Religion wenig wissen oder halten: Summa von allen Geboten/ ist gesaget Syr. cap. 7. Fürchte den Herrn / vnd ehre den Priester/ vnd gieb ihnen ihr theil/wie dir geboten ist.

Zum Dritten/ Sacrarij curatorium, Gleissige auffsicht vnd sorge/ dass Kirchen vnd Schulen Einkommen/ vnd andere solche Geistliche Stiftungen ersparet/ vnd recht angewendet werden/ zur erhaltung/ besserung vnd zierd solcher zum Dienst des Herrn gehörigen dter.

Zum

Christliche Regimentspredigt.

2.
Veritas:

Sub qua
1.

2. *etiam*

2.

Zum 2. Erfordert auch Gethro an Regenten / Veritatem, Die Warheit. Sihe dich vmb vnter dem Volk/nach redlichen Leuten/die warhaftig sind. Unter dieser qualität wird begriessen: Candor, Auffrichtigkeit/gerad vnd gleich zusagen/vnd es im Hertzen meynen. Suche nicht Ruhm bey den Leuten/durch heuchelen/vnd sihe zu/was du redest/gläubest vnd für hast/ Und wirff dich selbst nicht auff/dass du nicht fallest/vnd zu schanden werdest/vnd der H E X X deine tücke offenbare/vnd stürze dich öffentlich für den Leuten/darumb dass du nicht in rechter furcht Gott gedienet hast/vnd dein Hertz falsch gewesen ist/sagt Syr. i. Der H E X X hat gnewel an den Blutgierigen vnd Falschen/spricht der Königliche Prophet im 5. Psalm. Wo wil Cruevarx vnd ander Institutio politica bestehen?

Fürs Andere/Justitia, Die Gerechtigkeit. Plus uno verum & justum esse non potest, Gerade zu macht gute Renner/sagt das Sprichwort. Gerechtigkeit ist das beste Regentenkleid/sagt Job 29. Sie ist fundamentum reipublicæ, Ungerechtigkeit aber verderbet alle Land vnd Regiment/spricht Syr. io. vnd ist ein gnewel für Gott/Prov. 17. Wer den Gottlosen recht spricht/vnd den Rechten verdampt/die sind beyde dem Herrn ein gnewel. Es geschicht aber gar viel vmb Freundschaft/Feindschaft/Geschenck vnd Geld/die praxis heutiges Tages ist für Augen/vnd wer ein wenig in der Welt gewesen/der wirds wolerfahren haben.

Zum

Christliche Regimentspredigt.

Zum 3. Will auch Gethro an einem Regenten haben/Avaritiae odium, Daz er dem Heitz feind solle seyn. Wercket wol die Emphasin vnd nachdruck / Denn er sagt nicht nur schlecht: Die nicht geitzig sind / Welches doch genungsam were/denn der Heitz ist radix omnium malorum, alles Obels Wurtzel / spricht der hoherleuchte Apostel Paulus / i. Tim. 6. Stiftet viel Unrechts / vnd macht ungleiche Ortheil: mutnegrA & muruA faciunt rectissima curva , haben die Alten fein gereimet: Das Held das stumb ist/macht gleich das krumb ist/vn krumb das gleich ist. Und leitet also viel Leute zum Teuffel: Sondern so sagt Gethro: Solche Leute sollen es seyn/ die dem Heitz feind sind/eckel vnd abschew/ als für ein stinkendem Nash vnd gifftigen Schlangen/ dafür haben/ vnd aller damit inficireten sich entschlagen / vnd im geringsten deroselben Anschläge sich nicht bewegen lassen. Wolte Gott es würde bey allen Regimenten auch diese qualitas vnd Eigenschaft fleissiger in acht genommen von denen/so die Empter zubestellen macht haben/so würden die Helden vnd Goldwäscher nicht oben ansitzen/ vnd die nützlichsten Leute geachtet werden/ welche aber Gott sampt ihren wehlen/dermal eins wol wird wissen zu finden vnd herfür zugiehen / zu ihrem wolverdienten Ortheil. Das ist ein Theil von der qualität tüchtiger Regiments Personen.

Das ander Theil betrifft officiorum varietatem,
Die unterschiedliche Empter / die ihnen in betrachtung
E ihrer

3.

II.
Officiorum
varietas,

Christliche Regimentspredigt.

shree qualitäten zuvertrawen seyn/vnd sie vorstehen kön-
nen. Von solchen redlichen Leuten/sagt Gethro: **Schre**
etliche vber Tausend/etc. Und discernirt wol tam in-
ter personas quam causas: Mancher/wil er sagen/kan
nach seinen Gaben vnd qualitäten viel Personen regiren/
ein ander aber nicht: Mancher kan auch wol viel Sachen
verrichten/nach dem sie hoch oder niedrig/schwer oder
leicht seyn. Laß sie (die UnterRegenten) alle geringe
Sachen richten/Was aber eine grosse Sache
ist/dass sie dieselbe an dich bringen. Mit dieser di-
scretion wird Regenten vnd Unterthanen zugleich ver-
stattet zu bitten vnd suchen: Einmal informationem,
Rechtsbelernung/Dann zugebrauchen appellationem,
an höhere vnd mehr des Rechtens verständige vnd liebha-
bende Obrigkeiten vnd Gerichte die schweren vnd zweif-
felhaftigen Sachen zubringen/Damit nicht jemand in
gerechter Sachen sententia iniquiore vnrecht leiden
dürsse: Sie sollens an dich gelangen lassen. Judices, a-
ctores autrei: Ach es ist fürwar/lieben Freunde/nicht
alles recht/was manchem recht düncket/vnd mit specie re-
cti, des Rechtens schein kan geschmücket werden. Wer
recht handelt/vnd rechtmessige Abschiede gibt/der gönnet
den superioren gar gern die Ehre/vnd ertheilet Aposto-
los reverentiales, auff eingewandte appellation vnd
drauff folgenden Befehl. Aber das ist wol zu mercken/
was in unserm Text steht/Dass die Sachen: die Sachen
an ihr selbst/gründlich/wie die beschaffen vnd fürge-
lauffen/

Christliche Regimentspredigt.

lauffen/ vnd nicht Unwarheiten/ in Berichten vnd production der acten , mit des grossen vnd kleinen Wentzels/ Wilhelms/ Moritzens/ vnd dergleichen stummen Siegel- Heiligen / auch wol des Jüngsten Gerichts beglaubten zeugnüs/eingespielt worden. Wie oßtermals von Gott- losen Regenten vnd Unterthanen in appellationen vnd Berichten zugeschehen/viel Leute beklagen. Dadurch die Christlichen OberRegenten hinder das Recht/ vnd zum ungerechten Urtheil unwissend verleitet werden können/ Welches schwer zuverantworten dermal eins solchen Gesellen fallen wird. Wenn du das thust/ so kanstu ausrichten / was dir Gott gebeut / vnd alles Volk kan mit frieden an seinen Orth kommen. Dis ist das commodum consilij, davon wir schon droben gesagt haben. Und so viel auch vom Andern.

Das Dritte Punctlein

Betreffend/ mit gar wenigen Worten/ Consilij salutaris acceptationem, wie Moses solchen guten Rath auffgenommen / vnd ins Werk gesetzet habe/ Davon saget vnser Historischer Text: Mose gehorcht seines Schwehers Wort/ vnd thet alles was er sagte/ etc. Und lies seinen Schweher in sein Land ziehen.

1. Folget er getrewem gutem Rath. 2. Dimittiret er benè constituta republica seinen Herrn Schweher widerumb in guten in sein Land vnd Haushaltung.

Eij

Der

Christliche Regimentspredigt.

Der tausente politicus hielte wol solchen process nicht/ dörßte wol in vngut das hinderste zu förderst fehren/vnd sagen: Zeuch hin/wo du herkommen bist/welcher Teuffel hat dich her gebeten / daß du vns reformiren vnd fürschreiben solst/ wie wir das Regiment führen sollen: Du bist ein frembdling/ vnd wilt unter vns herrschen/ harr/wir wollen dich desto mehr plagen/ sagten die Gottlosen Sodomiter zu ihrem frommen Priester vnd Bußprediger Lot/ Gen. 19. Du Seher (du Prophet vnd Prediger) sprach auff befehl des Gottlosen Königes Je-robeam/ Amazia der abgöttische Priester zu Bethel zum Propheten Amos/ cap. 7. gehe weg / vnd fleuch ins Land Juda (in Patriau) vnd ih Brod daselbst / vnd weissage daselbs/ vnd weissage nicht mehr zu Bethel (allhier) denn es ist des Königes Stift / vnd des Königreichs Hauß. Also bekam Amos über seiner reformation des Stifts Bethel zeitlich Brieffe / daß er wider hinziehen sollte/ da er herkommen war. Das thet aber Moses nicht/ Sonderner erkand mit danck/ vnd folget dem guten Rath/ setzt denselben alsbalde zu wercke / vnd auff freundlich genommenen Abschied / lesset er bona cum pace seinen Herrn Schweher/ zu seinem Priesterthumb in Midian wider zurück ztehen vnd kommen. Grosse Leute treffens nicht allwege am besten / ander Leute sehen bisweilen auch etwas: Moses war ein sehr geübter/ vnd von Gott selbst bestelter Regent / dennoch traff er / ohn des Priesters in Midian Rath/ nicht den rechten modum administrandi rem publicam, die beste weise das Regiment zu bestellen vnd führen.

Dis

Christliche Regimentspredigt.

Die sollen Regenten mercken / daß sie sich den La-
dunkel nicht beissen / vnd mit den Gedancken einnehmen
lassen / als wästen vnd verständen sie alles allein am be-
sten / vnd könnte es niemand besser treffen.

Unterthanen wird es gesaget zur Warnung / daß
wenn es nicht allwege getroffen wird / wie es wol die Not-
durfft erheischet hette / daß sie nicht alsbald darumb ihre
Obrigkeiten verachten vnd verkleinern. Errat etiam sa-
piente sapientior, Es versichert wol der weise Cicero,
vnd andere: Volentes & nolentes errant, qui judicant,
Es kan geschehen / gern auch wol vngern / das im Abschied-
geben etwas versehen vnd verstoßen wird: Die Volentes
sind nicht wol zuentschuldigen / vñ haben die Rechenschaft
für sich / Mit den Nolenten mus man gedult tragen: Den
Gott regiret die Welt nicht durch weise vnd gerechte En-
gel / sondern durch gebrechliche Menschen/: Es ist nicht al-
les gleich / was mit dem Reyser reitet / saget das alte
Sprichwort.

Ins gemein sollen hierbey observiren vnd lernen
Obrigkeit vnd Unterthanen / daß sie auff gute Lehr / Er-
mahnung vnd wetsung / böse alte Gewohnheiten / Bräuche
vnd Obelstand / willig vnd balde abstellen sollen / wie Mo-
ses allhier bey seinem brauch verhöhr zu halten / gethan /
Tausend Jahr ubel vnd unrecht / ist keine stunde nicht
recht. Consuetudo mala vetustas erroris est, Ein Obel-
stand / so lange frist gewert / ein alter Irrthumb ist: Viel
böse Gebräuche sind hin vnd wider zu taxiren vnd straffen /
verbleiben aber gleichwohl vnd werden vertheidigt mit

E iß

dem

Christliche Regimentspredigt.

dem argument: Ey es ist so lang zeit also gewesen/gestanden/gehalten / man lesset es billich noch dabey verbleiben/ mus man doch nicht ein jedern/der von frembd herkompt/ gehorchen/vnd vnserer Vorfahren / als hetten sie es nicht auch verstanden / in verdacht ziehen lassen. Heisset das nicht/sieben Freunde/wie von den Götzen der 115. Psalm redet: Sie haben Augen vnd sehen nicht (den offt gezeigten Obelstand) Ohren haben sie vnd hören nicht (was mehr verständige wolmeynend rathen/vnd gnugsam darthun vnd erweisen.) Aber gnugsam auch bey dem dritten Punctlein.

Applicatio.

Sollen wir nun/sieben Freunde/hierbey eine application machen/auff die jetzo/von verflossenes Jahres geführten Regiments administration abtrettenden Herrn/ so werde sich dabey finden sehr viel Ruhm vnd Lobwürdiges. Denn auch wol nicht wenig/ so guter Erinnerung vnd verbesserung würdig were/ Welche durch Gottliche Gnade / auff des heiligen Geistes erinnerung wir hoffen wollen. Ein weniges gleichwohl zugedenken: Ruhm vnd Lobwürdig ists/ vnd ein anzeigen gutes Regiments /was Herr Philippus Melanthon, communis præceptor Germaniax genand/ in seinen bekladten versibus gefasset:

*Curia,templa,forum,schola,que denunciat horas,
Machina si pulchri jura tenoris habent,
Optima quod tali respublica floreat urbe,
Certus es, haec nunquam fallere signa solent.*

Das

Christliche Regimentspredigt.

Das ist: Wenn Kirch/Rathhaus/Marckt/Schulen vnd Seiger wolangerichtet/in der Kirch/auff dem Rathhaus/in Gerichten/in Schulen alles wol bestellet ist/vnd der Seiger richtig darzu schlegt.

Bey geführtem Regiment ist/Gott lob/der Beschluss/das vnser Gottes Haß vnd Hauptkirch zu S. Petri vnd Pauli in gute Ordnung gebracht/vnd renoviret werden solle/nicht allein glücklich vnd einhelliglich geschehen/das in vielen Jahren dahinden blieben: Sondern (darüber noch ferner Gott zu danken) ein guter anfang/wie für Augen/dazu gemacht/dass wir numehr/allhier im trucknen vnsern Gottesdienst wider verrichten können. Da nicht alleine dis/sondern auch die niedre Kirche/auff dem alten Marcke/zu S. Niclaus/auff dem einem vnserm dormitorio vnd Schlaffhause/hat viel ein ander ansehen gewonnen/als vor dessen semand het hoffen mögen: Es werden guthertige Regenten vnd Unterthanen dabei ferner auch etwas thun/wie es denn so viel/weil das Gebäuwd sonst richtig/vnd nur inwendige bekleidung bedarf/nicht kosten kan/vnd gleichwohl zeugt de spe nostræ resurrectionis,von vnser frölichen vnd seligen Auferstehung.

Bey geführtem Regiment ist ein gut theil an die Schule/zu bequemer habitation beyder OberSchuldiner/erbawet. Der ganze Marckt/bis auff ein kleines/ (so wegen vntrew der Pflasterer verblieben) neu beleget: Das Rathhaus auswendig vnd inwendig renovirret, Und das noch mehr ist/eine feine ernste disciplin geführet/

Christliche Regimentspredigt.

führt/doch mit massen/das gehorsame Bürger/vnd die sich rechtmessig bescheiden lassen/so hoch darüber nicht zu klagen: Im förder Riethfeld an der Lachen ist mit versteinnung der stücke Ackers/eine gute richtigkeit getroffen/vnd manchem Feld Diebe ein ziel gestecket worden: Über alles dis/ ist das Werk am Hause des **H E X X N**/mit rechtem trewem fleiß vnd ernst fortgetrieben worden. Gott wolle alle trew vnd fleiß der Christlichen Obrigkeit/mit geistlichem vnd leiblichem Segen reichlich vergelten.

Ey/denckt jetzo mancher in seinem falschen argwohnischen Hertzen bey sich/vnser Superintendens machts gut/vnd wil grossen favor vnd gunst verdienien: Hat denn nun dis Regiment alles gethan/vnd ist allein das selbe Ruhmwürdig vnd Lobens werth?

Höret mich/liebe Freunde/warumb sollte ich nicht von deme/davon der öffentliche Augenschein zeuget/vnd die Kinder auff der Gassen reden/jetzo zu Ehren wolverdienten Regimentspersonen etwas in loco sacro,in diesem Gotteshause gedencken: Ich rede es warlich niemande zu liebkosen/vnd schmeichlen/ich bin beydes ex officio schuldig gutes zu loben/böses vnd unrechtes zu straffen/vnd (ich wil euch hierüber zum Zeugen angerufen haben) habe es auch zu keiner zeit/wenn es noth gewesen/wie auch wol noch/vnterlassen. Gott helfe ferner mit seinen gnaden.

Es wird aber hierdurch keinem andern/wie auch dem jetzo/Gott gebe mit gnad/antrettendem Regiment sein

Christliche Regimentspredigt.

sein gebürend Ruhm vnd Lob abgeschnitten: Denn auch dieselben mit ihren Christlichen votis, Rathschlägen vnd bequemungen / was vorgesetzt / helfen / auff gute anregung/vollziehen: So haben auch setzo/vn/geliebts Gott/ hernachfolgende Regenten satis amplam materiam , viel vrsach vnd anlaß ein grosses lob vnd gedächtniß bey gemeiner Stadt vnd ihrem Vaterland zuerlangen / Denn es nicht möglich / das es alles in einem Jahre geschehen kan: Nihil ut natum perfectum est, sagt das alte Sprichwort: Wir haben noch für uns die inwendige ausbauung vnd gierde dieser Kirchen / den Altar / Tauffstein / Lantzel / Bohrkirchen / Manns vnd Weiberstühlen / Oberdecken / renovation der abgenützten Orgel: Drunden zu S. Niclaus ist auch noch ein Restlein: Eine schöne materiam fürwar Christlichen Ruhm vnd Lob zu suchen. Es steht wol an einem vornehmen gemeinem Gebewd: Hoc ædificium incoepitum est , Coss. N. N. N. N. Perfectum verò Coss. N. N. N. N. Anno salutis Christianæ: Dis Gebawd ist angefangen bey diesen Regiment: vnd vollendet bey dem: Im Jahr Christi/ rc.

4912 Viel böser schändlicher Missbräuche sind abzuschaffen / Item / viel Obelstände / rc. Bassen vnd Strassen zu bessern / faulen / diebischen Buben zu wehren / oder auff die Haube zugreissen. Gemeiner Bürgerschafft Aufzunehmen vnd Mahrung (damit sie die onera ingravescencia desto füglicher / ohn mangel ihrer armen Weiber vnd Kinder tragen könnten) zu befördern / vnd wider anzurichten / vnd noch viel anders / davon vielleicht zu seiner
zeit.

Christliche Regimentspredigt.

Necessitas,
commodi-
tas, hone-
stas.

zeit. Da demonstrire vnd probire die siebe Obrigkeit
hinsuro iherer Väter vnd Hirten trew vnd fleiß.

Ein sonderliches wil Christliche / Gewissenhaftte
Obrigkeit ich trewhertziger wolmeynung schlieflich er-
innern/dazu dieselbe besten fug / vnd jetzo gute vrsach vnd
gelegenheit haben kan / vnd würde dieselbe ein Lob vnd
Ruhm / so lange diese Stadt stünde vnd bewohnet würde/
davon erlangen. Weil aus erheischender Notdurft/ el-
nes Erbarn vnd weisen Raths anbringen / vnd unter-
thenigstes suchen/ auff dem Churfürstlichen Sächsischen
Landtage zu Torgaw Anno 1612. fast vor acht Jahr-
ren/wegen des Obern Sees an dieser Stadt / daß derselbe
sich sehr erweitere / einen stück Feldes an Acker vnd
Weinbergen nach dem andern abbruch thue/ vnd die gan-
ze Waag des Wassers / auff der grossen Landstrassen/
Stadt vnd Gärten ligen thete / vnd mercklichen schaden
vrsachte: Unser gnädigster Churfürst vnd Herr/ ic. sich
gnädigst resolviret, vnd dieses. G. Churf. Un. selbst für
einen grossen Landgebrechen erkennet: Ich wil die wort
aus Churf. damals publicirten neuen Policey Ord-
nung/pag. 61. zubefinden/ zu besserm Grunde allhier re-
feriren.

NB.

Über dis hat zum Eylsten/ der Rath zu
Weissensee anbracht / wie daß sich wegen des
Obern Sees / eines unvorderbringlichen Scha-
dens zubesorgen / in deme sich derselbe / allen
Umbständen nach/erweitert/vnd solchs dahero/
das

Christliche Regimentspredigt.

das unten ein stück Feldes nach dem andern eingewaschen / vnd der gewaltige Waag hernach getrieben wurde / also daß die Last vnd Waage des Wassers unten auff einem haussen auff der grossen Landstrassen / Stadt vnd Batwingärtten / ligen thete. Vain Wir denn dieses selbsten für einen vornehmen Landgebrechen halten / als wollen Wir förderlichst dieser dinge erfahrene vnd geschickte Commissarien verordnen / welche in des Raths gegenwart / vngeseumet / alle gelegenheit fleissig besichtigen / auff Mittel vnd Wege / wie diesem Unglück fürzubauen / trachten / vnd Uns davon ausführliche relation einschicken sollen / darauff Wir denn alsobalde / nothwendige verschaffung thun / vnd die Gerichtsscheidung zwischen der Stadt / vnd denen von Uttenhausen widerumb versteinen / So wol dem Rath / wegen eines stück Hütweide / so zum Antensang gebraucht worden seyn sol / nach vorgehender besichtigung / gebürliche erstattung widerfahren lassen wollen Hactenus Elector
Was pag. 67. S. secundo s. 29 mag Ich segzo nicht berühren.

Eis

Vnd

Christliche Regimentspredigt.

Und dieser/ja auch noch grösser Schaden oculariter zu demonstrieren, Niemand aber biszhero diese Chuifürstliche Gnade geachtet / oder gemeiner Stadt bestem gruen wollen/vnd dannhero nichts urgiret oder exequiret worden/daraus in niedrigen/ auch zimlich abgelegenen Feldern/ per subterraneos meatus, das Wasser sich also schwellet / das nicht allein setzo vor Winters viel guter Acker vnbestellet ligen bleiben müssen / oder/wo sie bestellet gewesen/erseuft worden / Sondern auch zubesorgen/ daß bey so gestalten Sachen / vnd mercklichem steigen des Sees/ solche zur Fasten/ mit grossem nachtheil der Bürgerschafft/angrenztenen Adels vnd Bauersvolks/nicht wider bestellet werden können / Und. also bonum publicum augenscheinlich gehindert werden möchte.

So nehmen dieses principal Werck / wie auch der andern noch sehr vnrichtigen Fluhr vnd Felder Berechtigkeit / die dis Jahrs antrettende / Christliche vnd läbliche Regenten für sich / so wird ihnen billlicher Ruhm vnd Lob auch nachgesaget werden/so lange Weissensee/die Stadt/ ist vnd bewohnet wird.

Lasset/sieben Herren/bey so klaren vnd fläglichen: unserm Augenschein / bey frembden Leuten das ansehen nicht gewinnen / als hettet ihr temere, ohn vrsach/ vnd liederliche gravamina einbracht: Lasset nicht zu der verdacht kommen/als weret ihr in promovendo publico bono so nachlesig/da ihr doch in eygen ewrem besten zusuchen/fleissig vnd unverdrossen: Lest nicht den Argwohn wachsen / als wollet ihr es bleiben lassen/ wie es lange geweret/

Christliche Regimentspredigt

weret/ niemand etwa erzürnen/ vnd in verdacht bringen.
Snung auff dis mal.

Wir dancken dem getrewen gütigem Gott/ für die bisshero bescherete vnd erhaltene Christliche Obrigkeit/ vnd derselben geführtes lobliches Regiment: Und bitten darneben/ Göttliche Majestet wolle auch mit dem Geist des Verstandes vnd Weisheit/ Raths vnd Kraffts/ die jezo antretenden Christlichen Regenten begnaden/ vnd alle ihre Anschläge zu seinen Ehren/ gemeiner Stadt vnd Ehrsammen Bürgerschafft Wohlfaert vnd Aufnahme dirigiren, ihnen Fried/ gut Regiment/ Gesundheit vnd erlenerung ihres Lebens verleihen/ daß wir unter ihnen ein geruhlichs vnd stilles Leben führen mögen/ in aller Gottseligkeit

F usj

ligkeit

Christliche Regimentspredigt.

ligkeit vnd Erbarkeit / Amen: Wer
das neben mir herzlich wünschet
vnd begeret von Gott / der sprech mir
nach: Vater unser der du bist im Himmel / etc.

Die Gnade Jesu Christi / die Lie-
be Gottes des Vaters / vnd die ge-
meinschafft des heiligen Geistes / sey
vnd bleibe mit vnd bei uns allen /
jezo vnd Ewiglich / Amen /

A M E N.



IN P

• 5(;)50 • 5(;)50 • 5(;)50 • 5(;)50 • 5(;)50



Bedruckt in der Churfürst-
lichen Sächsischen Bergstadt Freyberg/
bey Georg Hoffmann/Im Jahr/

M. DC. XX.



mc

Q.K.121.24

Reipub.a

Christliche D

Aus dem 18. J

Hon S

Priesters aus Mid
gem Rathen/vnd Mosi
tiger vnd

Ben gewohnlic
Rathsstue

Den 19. Nov

nach
Behalten/vnd auff
vnd Bürger

M. JOH. M.
LAUCHENS
inten

Gedruckt zu Frey
legung

